

Welche Lohnabzüge gibt es in der Schweiz?

Stand Juni 2026

Abgabe	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Besonderheiten
AHV/IV/EO (Alters- und Hinterlassenenversicherung / Invalidenversicherung / Erwerbsersatzordnung)	5,3 %	5,3 %	Total 10,6 % des Bruttolohns – Beiträge werden in der Regel je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.
ALV (Arbeitslosenversicherung)	0,55 % (bis CHF 148'200)	0,55 % (bis CHF 148'200)	Total 1,1 % bis CHF 148'200 (je 0,55 % Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
BVG (berufliche Vorsorge / Pensionskasse)*	Alters- und lohnabhängig	Mindestens 50 % der Beiträge	Versicherungspflicht erst ab Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle) von CHF 22'680 (Stand 1.1.2026). Beiträge werden auf dem koordinierten Lohn (versicherter Lohn nach Koordinationsabzug in der Höhe von CHF 26'460.00, Stand 1.1.2026) berechnet. Achtung: BVG-Schwellen werden regelmässig angepasst.
NBU (Nichtberufsunfall)**	Unterschiedlich (oft ca. 0,5–2 % des versicherten Lohns)	Häufig vollständig durch Arbeitnehmer bezahlt; Beteiligung des Arbeitgebers möglich	Prämienhöhe abhängig von Branche, Risiko und Versicherer.
BU (Berufsunfall)	Kein Abzug	100 %	Die Prämie wird vollständig vom Arbeitgeber getragen.
KTG (Krankentaggeld)	Häufig 0,5–1 %	Oft beteiligt	Nicht gesetzlich obligatorisch, in der Praxis jedoch bei vielen Arbeitgebern verbreitet.
Quellensteuer***	Kantonaler Tarif	–	Direkter Abzug vom Lohn bei Personen mit Quellensteuerpflicht; Höhe abhängig von Wohnsitz, Einkommen, Zivilstand und Religion.

Hinweise

* BVG (berufliche Vorsorge / Pensionskasse):

Die Versicherungspflicht für die Altersvorsorge beginnt in der Regel erst ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres.

Ab diesem Zeitpunkt werden erstmals BVG-Beiträge vom Lohn abgezogen, wodurch sich der Nettolohn entsprechend reduziert.

** NBU (Nichtberufsunfallversicherung):

Die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle ist obligatorisch, wenn eine Anstellung beim gleichen Arbeitgeber mindestens acht Stunden pro Woche umfasst. Bei geringerem Pensum sollte geprüft werden, ob die Unfallversicherung über die Krankenkasse eingeschlossen ist.

*** Quellensteuer:

Betrifft primär Personen ohne Niederlassungsbewilligung C oder ohne ordentliche Veranlagung.